



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01728**  
Datum: 11.03.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Andreas Scholtyssek, Josephine Jahn,  
Thomas Schied

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.03.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015,, (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)**

### Beschlussvorschlag:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. **Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.**

gez. Andreas Scholtyssek, Josephine Jahn, Thomas Schied  
Stadträte

### **Begründung:**

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Rückzahlung der anteiligen Elternbeiträge wäre sehr aufwendig. Der Eigenbetrieb Kita müsste einen einheitlichen Erfassungsbogen entwerfen, welcher an die einzelnen Kitas verteilt wird. Dann müssten die einzelnen Einrichtungen in jedem Einzelfall die Anwesenheit des Kindes/der Kinder prüfen (wann war Einrichtung bestreikt, wann war das Kind in einer Notbetreuung in dieser Einrichtung, wann war das Kind in einer Ausweichbetreuung in einer anderen Kita?). Sofern darüber hinreichend detaillierte Aufzeichnungen vorliegen, muss vom Eigenbetrieb weiterhin geprüft werden, welcher Betreuungsstufe das Kind zugeordnet ist, ob Ermäßigungen bestehen, ob Beitragsschulden aufgelaufen sind und wer den Beitrag gezahlt hat (evtl. bestehen Kostenübernahmen durch Jobcenter etc.).

Anstatt dieses sehr aufwändigen Verfahrens sollte ein unbürokratisches Vorgehen gewählt werden. Hierfür bietet es sich an, die anteiligen Elternbeiträge auf die einzelnen Einrichtungen zu verteilen und dort individuell für die zusätzliche (also über dem ohnehin geplanten Niveau) Anschaffung von Spielzeug, Verbrauchsmaterial oder kleinen Einrichtungsgegenständen zu verwenden. Die Entscheidung hierüber sollte vom Elternkuratorium jeder Einrichtung getroffen werden.

Es sollte ein einfacher Verteilungsmaßstab gewählt werden. Es bietet sich folgende Variante an: Insgesamt sind 83.000 Euro erstattungsfähig. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der 2015 betreuten Kinder geteilt. Anhand dieser theoretischen Summe pro Kind und der Belegungszahl je Einrichtung wird die Summe pro Kindertageseinrichtung ermittelt.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22.04.2016

**Sitzung des Stadtrates am 27.4.2016**

**Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion), Josephine Jahn und Thomas Schied (DIE LINKE) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01728**

**TOP: 7.1.1**

In der Diskussion zur Vorlage 7.5 Rückzahlung der Kita-Gebühren am 30.03.2016 brachte der Oberbürgermeister Herr Dr. Wiegand erhebliche rechtliche Bedenken gegen den Änderungsantrag der Stadträte Scholtyssek, Schied und Jahn vor. Da die Thematik zum nächsten Stadtrat erneut behandelt wird, möchte sich die CDU/FDP-FRAKTION mit den von Ihnen vorgebrachten Einwänden inhaltlich auseinandersetzen. Daher bitten die Antragsteller um eine schriftliche Untersetzung der Bedenken unter Angabe der juristischen Herleitung, der einschlägigen Gesetzlichkeiten und Rechtsprechung bis spätestens Freitag vor der nächsten Stadtratssitzung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

Aktuell liegen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten 151 Anträge auf Rückerstattung vor. Die Zahl der formlosen Anträge kann sich noch erhöhen.

Die Zustimmung zum Änderungsantrag VI/2016/01728 ist für die Eltern relevant und hätte zur Folge, dass alle Anträge von Eltern durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten unverzüglich abgelehnt werden müssten. Dagegen können die Eltern gerichtlich vorgehen. Diese Verfahren wären zeit- und kostenintensiv. Sie würden personelle Ressourcen der Verwaltung und Gerichte über einen längeren Zeitraum binden. Der Ausgang dieser Klageverfahren muss abgewartet werden, ehe die zur Diskussion stehenden Kostenbeiträge gemäß des Änderungsantrages auf die Kindertageseinrichtungen verteilt werden können.

Auf der Grundlage von Art. 19 Abs. 4 GG besteht das Recht auf effektiven und möglichst lückenlosen richterlichen Rechtsschutz gegen Akte der öffentlichen Gewalt. Dies umfasst den Zugang zu den Gerichten, die Prüfung des Streitbegehrens in einem förmlichen Verfahren sowie die verbindliche gerichtliche Entscheidung. Die Bürger und damit die Eltern haben einen Anspruch auf eine möglichst wirksame gerichtliche Kontrolle.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

**Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016**

**Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01728**

**TOP: 7.5.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Durch den Streik in den städtischen Kitas bezahlten viele Eltern Geld für eine Leistung, für die sie keine Gegenleistung erhalten haben.

Auch wenn in einigen städtischen Kitas Notgruppen angeboten wurden, reichte dies zur Betreuung aller Kinder von berufstätigen Eltern häufig nicht aus. Für einen Teil der Eltern entstanden durch den Streik neben der Belastung durch den sehr kurzfristigen Organisationsaufwand in der Regel auch finanzielle Belastungen, z.B. für andere kostenpflichtige Betreuungsmöglichkeiten wie Babysitter oder Fahrtkosten zu weiter entfernt wohnenden Betreuungspersonen sowie Lohn- bzw. Einnahmeausfälle, weil die Kinderbetreuung selbst übernommen wurde.

Diese finanziellen Belastungen werden die an die einzelnen Eltern zu erstattenden Elternbeiträge im Regelfall übersteigen. Daran gemessen erscheint der entstehende Verwaltungsaufwand gerechtfertigt.

Eine Verteilung der auf dieser Grundlage vereinnahmten Beiträge, wie im Änderungsantrag gewünscht wird, würde diese besonderen Belastungen des mehrwöchigen Streiks deshalb nicht hinreichend berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

83.000 EUR

Katharina Brederlow  
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

**Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 18.03.2016**  
**Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion)**  
**und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage**  
**„Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in**  
**den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“** (Vorlagen-Nummer:  
VI/2016/01611)  
**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01728**  
**TOP: 6.1.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Durch den Streik in den städtischen Kitas bezahlten viele Eltern Geld für eine Leistung, für die sie keine Gegenleistung erhalten haben.  
Auch wenn in einigen städtischen Kitas Notgruppen angeboten wurden, reichte dies zur Betreuung aller Kinder von berufstätigen Eltern häufig nicht aus. Für einen Teil der Eltern entstanden durch den Streik neben der Belastung durch den sehr kurzfristigen Organisationsaufwand in der Regel auch finanzielle Belastungen, z.B. für andere kostenpflichtige Betreuungsmöglichkeiten wie Babysitter oder Fahrtkosten zu weiter entfernt wohnenden Betreuungspersonen sowie Lohn- bzw. Einnahmeausfälle, weil die Kinderbetreuung selbst übernommen wurde.  
Diese finanziellen Belastungen werden die an die einzelnen Eltern zu erstattenden Elternbeiträge im Regelfall übersteigen. Daran gemessen erscheint der entstehende Verwaltungsaufwand gerechtfertigt.

Eine Verteilung der auf dieser Grundlage vereinnahmten Beiträge, wie im Änderungsantrag gewünscht wird, würde diese besonderen Belastungen des mehrwöchigen Streiks deshalb nicht hinreichend berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

83.000 EUR

Katharina Brederlow  
Beigeordnete